



Monitoring Report Nr. 3 Strafverfahren gegen Aria L.

4. Verhandlungstag/ 17. Mai 2016

Leitung: PD. Dr. Ken Eckstein, Ref. iur. Nicolai Bülte, Ref. iur. Tobias Römer, Stud. iur. Ronja Seggelke, Stud. iur. Alexander Benz

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Für den vierten Verhandlungstag war ursprünglich die Vernehmung zweier Zeugen vorgesehen. Diese waren allerdings beide verhindert, sodass Protokolle von Telekommunikationsüberwachungen verlesen wurden.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung von Protokollen von Telekommunikationsüberwachungen

- a. Bei der ersten Telekommunikation handelte es sich um ein Gespräch des Angeklagten mit seiner Freundin. Inhaltlich ging es um die Einstellung des Angeklagten zum Islam und zum Konflikt in Syrien.
- b. Das zweite Gespräch fand laut Protokoll zwischen denselben Personen statt. Inhaltlich ging es um einen Syrienaufenthalt des Angeklagten. Laut Protokoll habe er zudem von Bildern aus dem Bürgerkrieg erzählt, auf denen er zu sehen gewesen sein soll.
- c. Laut einem dritten Protokoll habe der Angeklagte nach seiner Rückkehr nach Deutschland über eine Auswanderung nach Marokko nachgedacht. Daneben ging es um den Bürgerkrieg in Syrien, die Beziehung des Angeklagten zu einem dortigen Freund sowie um seine eigene Unerfahrenheit im Kampf gegen *Assad*.
- d. Laut einem weiteren Protokoll habe der Angeklagte seiner Gesprächspartnerin verschiedene Videos und Prediger empfohlen. Daneben wurden die Beziehungen des Angeklagten zu seinen Familienangehörigen vor und nach seiner Reise nach Syrien thematisiert. Zu einigen Aspekten des Protokolls wurde der Angeklagte näher befragt.
- e. Ein fünftes Gespräch habe der Angeklagte mit einer anderen weiblichen Person vor allem darüber geführt, inwieweit man in Deutschland dem Grundgesetz oder dem Islam folgen und diesen praktizieren solle.
- f. Laut dem letzten verlesenen Protokoll habe der Angeklagte im Zuge eines Telefonats über den Beginn seines Lebens im syrischen Bürgerkrieg erzählt. Thematisiert wurden dabei ein Flugzeugangriff sowie das Entstehen eines Fotos mit einem getöteten Menschen.

2. Geplante Aussage der Zeugin Z2

Nach der Pause sollte die Zeugin Z2 vernommen werden. Sie erschien jedoch trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht und konnte auch durch mehrmalige Versuche des Richters, sie telefonisch zu erreichen, nicht ausfindig gemacht werden. Es wurde erwähnt, dass sie in der Vergangenheit schon öfters durch das Nichterscheinen zu Gerichtsterminen aufgefallen sei. Es wurde ein Bußgeld festgesetzt und ihre Vernehmung auf den 07.06.2016 verlegt.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Der Vorsitzende Richter versicherte auf Nachfrage, dass er dem Wunsch des Angeklagten auf Teilnahme am Sport nachgehen werde.

2. Öffentlichkeit

Es waren elf Zuschauer und vier Monitors anwesend.

3. Organisatorisches

Der nächste Verhandlungstermin am 07.06.2016 wurde terminiert.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
17.05.2016	4	10:05	11:00 – 11:38	12:09	04h 35min
Insgesamt:	4				12h 10min

Miriam Gandras, Milena Hardt, Svenja Sperling, Alina Travers